

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 212 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 1. Juni 2005

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 212**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 1. Juni 2005 (Protokoll Nr. 15/50) -

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-15-14-510- 002047	53819 Neunkirchen- Seelscheid	Soldatengesetz - Der Petent, ein ehemaliger Berufssoldat, bittet um Unterstützung seiner beantragten Wiedereinstellung -	BMVg

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - zur Erwägung zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die in den neuen und alten Bundesländern unterschiedliche Pauschalierung der Regelleistungen beim Arbeitslosengeld II geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-15-09-81502- 023886	01855 Sebnitz	Arbeitslosenhilfe	BMWA

Beschlussempfehlung 3**Die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-15-05-104- 025882	51011 Köln	Menschenrechte	AA

Beschlussempfehlung 4**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-15-09-81502- 021473	10245 Berlin	Arbeitslosenhilfe	BMWA

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesministerium des Innern - als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um einen Beitragszuschuss für pflichtversicherte Beamte geht,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-15-15-8272- 017065a	51109 Köln	Gesetzliche Krankenversicherung - Beiträge -	BMGS

Beschlussempfehlung 6**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit der Gläubigerschutz verbessert werden soll,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 4-15-07-412- 018981	40724 Hilden	Gesellschaftsrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 7**1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern - zu überweisen,****2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 1-15-14-20174- 018861	53340 Meckenheim	Beihilfen für Beamte	BMVg

Beschlussempfehlung 8**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 4-15-07-301- 023937	22547 Hamburg	Richter	BMJ
9	Pet 4-15-07-3005- 026158	42283 Wuppertal	Gerichte	BMJ